

Anlage 1 - Erst- und Weiterbewilligungsantrag

Vorbemerkung: Die in der Tabelle getroffenen Aussagen orientieren sich am Regelfall. Im Einzelfall kann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Sachbearbeitung davon abgewichen werden.

Die angegebenen Dokumente orientieren sich an in den Leistungsakten angetroffenen Beispielen aus der Praxis. Daher werden auch Dokumente, deren Vorlage bzw. Kopie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, hier zur Rechtsklarheit aufgeführt. Werden Originale zunächst für die Entscheidung über einen Antrag einbehalten, sind diese nach der Bewilligung bzw. Ablehnung zurückzusenden.

Prinzipiell sind Daten von nichtleistungsberechtigten Dritten in den jeweiligen Unterlagen - soweit diese zur Leistungsakte zu nehmen sind - zu schwärzen.

Dokument	Kopie		Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig/ erforderlich *	
Persönliche Daten			
Personalausweis		X	
Pass bei Ausländern		X	
Aufenthaltstitel im Pass/ gesonderte Aufenthaltstitel	X		Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Freizügigkeitsbescheinigung	X		Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Visa-Einträge	X		Nur im begründeten Ausnahmefall: <ul style="list-style-type: none"> Zur Prüfung des Leistungsausschlussstatbestandes bei ungenehmigter Ortsabwesenheit oder bei dreimonatigem Leistungsausschluss bei Ersteinreise von Ausländern.
Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes		X	Nur zur Ermittlung der aktuellen Wohnadresse soweit sie nicht aus dem Ausweisdokument hervorgeht; in begründeten Ausnahmefällen zum Beleg eines Straftatbestandes (z. B. eines Verstoßes gegen das Meldgesetz - der Lebensmittelpunkt ist nicht im gemeldeten Ort).
Sozialversicherungsausweis		X	
EC-Karte/Bank-Karte		X	
Scheidungsurteil		X	Ausnahme: Titel bei übergegangenen Unterhaltsansprüchen
Persönliche Angaben			
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB)**		X	Ausnahme: Bei einem Verfahren nach § 56 SGB II (Einschaltung des MDK bei Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit) ist die AUB in einem verschlossenen Umschlag zur Akte zu nehmen.
Geburtsbescheinigung	X		Aufnahme Neugeborener in die Bedarfsgemeinschaft
Schulbescheinigung		X	Ausnahme: Bei Kindern unter 7 Jahren zur Feststellung des Anspruchs auf Schulbedarf, da kein VerBIS-Datensatz vorhanden ist (nur bei Zuständigkeit Jobcenter).
Ärztliche Gutachten (ÄG)/ Psychologische Gutachten (PG)/ Atteste (z. B. vom Hausarzt)**	X		ÄG, PG oder Atteste (auch ohne Diagnose) dürfen nur in einem verschlossenen Umschlag (mit Verschlussstreifen) aufbewahrt werden. Mehrere Dokumente zum gleichen Sachverhalt können gemeinsam verschlossen werden. Ein Vermerk (ohne Diagnose) über das Ergebnis eines ÄG oder PG ist zulässig, wenn es leistungsrelevant ist (z. B. mehr als 6 Monate nicht erwerbsfähig, Mehrbedarf Ernährung).
Haushaltsbescheinigung		X	Hier gilt der strenge datenschutzrechtliche Grundsatz, dass Daten von Nichtleistungsempfängern nicht gespeichert werden dürfen. Die Vordrucke (Anlage HG und VE) berücksichtigen dies entsprechend. Versehentlich gemachte Angaben z. B. unter Punkt 2 der Anlage HG sind zu schwärzen
Bescheide zu vorrangigen Leistungen	X		Feststellung von vorrangigen Leistungen und evtl. Erstattungsansprüchen. Etwaige Berechnungsbögen sind entbehrlich.

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie

Dokument	Kopie		Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig/erforderlich *	
Angaben für Mehrbedarfe			
Mutterpass		X	Entbindungstermin vermerken bzw. abhaken
Schwerbehindertenausweis		X	Merkzeichen G vermerken bzw. abhaken
Einkommensverhältnisse			
Arbeitsvertrag	X		Nur den leistungsrelevanten Teil und nur bei Arbeitsaufnahme während des Leistungsbezuges (Feststellung der Einkommensverhältnisse).
Unterhaltszahlungen als Absetzbeträge		X	Gilt sowohl für Unterhaltstitel als auch für Zahlung. Ausnahme: begründete Zweifelsfälle
Lohnabrechnung/ Einkommensbescheinigung	X		Ist zur Ermittlung der erforderlichen Daten notwendig (Lohnsteuerklasse, Brutto-/Nettoeinkommen). Der Zufluss kann über die Vorlage des Kontoauszuges erhoben werden. Eine Kopie ist nicht erforderlich. Auf die zusätzliche Anforderung der Einkommensbescheinigung sollte dann verzichtet werden, um Daten nicht doppelt zu erheben.
Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)		X	Die erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Anlage EKS.
Summensalden-Liste		X	Braucht nicht vorgelegt zu werden, weil diese für die Einkommensermittlung nicht relevant ist.
Versicherungen		X	Kfz-Haftpflicht, Riester-Zertifizierung: Vorlage der Abrechnung genügt. Kopie ist nicht erforderlich.
Vermögensverhältnisse			
Kfz-Schein, Leasingvertrag		X	Im Einzelfall zur Wertermittlung erforderlich (z. B. bei Oldtimer oder Unstimmigkeiten).
Sparbücher		X	Nur Bestätigung des im Antrag angegebenen Betrags
Kontoauszüge	X		Kontoauszüge (regelmäßig der letzten 3 Monate) können nach Rechtsprechung des BSG v. 19.09.2008 (Az: B 14 AS 45/07 R) angefordert und zur Akte genommen werden. Wenn Kopien erforderlich sind, ist die Kundin bzw. der Kunde auf Schwärzungsmöglichkeit auf der Ausgabenseite hinsichtlich des Verwendungszwecks hinzuweisen (auch im Fall der Feststellung von unwirtschaftlichem Verhalten, da z. B. auch über unverhältnismäßig hohe Handyrechnung belegbar).
Notarielle Verträge	X		Nur den leistungsrelevanten Teil, dies können sein: <ul style="list-style-type: none"> • der Kaufpreis und das Kaufdatum für die Wertermittlung, • die Wohnungs-/ Grundstücksgröße soweit Bedarfe der Unterkunft und Heizung betroffen sind und • das Wohnrecht ggf. mit Schwärzung.
Grundbuchauszüge		X	Kopien nur im Ausnahmefall bei Erforderlichkeit, soweit es sich um mehrere Eigentümer handelt. Schwärzungen sind in Bezug auf die Angaben zu Dritten erforderlich.
Lebensversicherungen		X	Ausnahme: Nachweise zum Verwertungsausschluss
Angaben zur Sozialversicherung			
Krankenversicherungskarte		X	
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (KK)	X		Nur soweit keine gültige KK-Karte vorliegt.

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen

Dokument	Kopie		Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig/erforderlich *	
Angaben zur KDU (ggf. abweichende Weisungen des kommunalen Trägers zur Erhebung der KDU-Unterlagen sind zu beachten, der Bereich Justitiariat/Datenschutz der Bundesagentur für Arbeit vertritt die abgebildete Auffassung). <i>Prinzipiell sind Daten von nichtleistungsberechtigten Dritten in den jeweiligen Unterlagen zu schwärzen.</i>			
Mietvertrag		X	Nur Bestätigung des in der Anlage KdU angegebenen Betrags
Zins- und Tilgungspläne bei Eigenheim	X		Angaben für Gewährung KDU erforderlich
Heizungs- und Betriebskostenabrechnung bzw. Bescheide (Jahresabrechnung)	X		Angaben für Gewährung KDU erforderlich
Heizungs- und Betriebskostenabrechnung bzw. Bescheide (Abschlüsse)		X	Nur Bestätigung des in der Anlage KdU angegebenen Betrags

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen

Anlage 2 - Entscheidungen und Bestandsarbeiten

Dokument	Akten- inhalt	kein Akten- inhalt	Bemerkungen
A2LL			
Bescheide A2LL	X		Nur 1. und ggf. 2. Seite (im Klageverfahren Bescheide falls erforderlich vervollständigen).
Schreiben A2LL		X	Wenn Verfügungen genutzt werden, kann auf den Ausdruck von Schreiben, die in A2LL hinterlegt sind (nicht Bescheide!), verzichtet werden.
Horizontalübersicht	X		Nur bei zahlungsrelevanten Änderungen
BK			
Bescheide BK	X		Nach Möglichkeit den Bescheid in A2LL (Freie Textauswahl) kopieren (dann nur 1. und ggf. 2. Seite in die Akte).
Schreiben BK	X		
Sanktionsbegründende Unterlagen			
leistungsrechtliche Dokumente (z. B. Anhörung, Sachverhaltsaufklärung, Einladungen)	X		
Sonstige (z. B. Einladung zum Vermittler, Eingliederungsvereinbarung)		X	Im Widerspruchs- oder Klageverfahren falls erforderlich ergänzen.
Sonstiges			
Berechnungen außerhalb von A2LL	X		
Eingehende Post	X		Ohne Briefumschläge (Ausnahme: Postrückläufe) und Doppelungen!
DALG2	X		Nur soweit sich eine Rückforderung ergibt. Hinweis: Kopie auch für Owi-Akte
Tickets aus dem SC oder der Eingangszone	X		Nur soweit sich eine Änderung ergibt, ansonsten Dokumentation in VerBIS.
Interner Schriftverkehr (z. B. Außendienstberichte, Vorschläge SGG)	X		
(Anonyme) Anzeigen/ Strafanzeigen		X	Der Informant hat Anspruch auf Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten. Die Rechtsprechung lässt diesen Schutz nur im Falle wissentlich falscher Verdächtigungen entfallen. Daher sollten im Regelfall entsprechende (anonyme) Anzeigen in einem verschlossenen Umschlag in der Leistungsakte aufbewahrt werden. Bei der Gewährung von Akteneinsicht ist dieser zuvor herauszunehmen; anders ist der Sachverhalt zu beurteilen, wenn der Betroffene Ansprüche gegen einen Denunzianten geltend machen will (z. B. Strafantrag wegen übler Nachrede).
Drittermittlungen (z. B. vom Zoll)	X		Haben in der Regel mit der Leistung zu tun (Leistungsmissbrauch) und müssen in die Akte.
Kassenzettel bei Gutscheinen		X	
Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden		X	Die im Zusammenhang mit Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden anfallenden Unterlagen sind grundsätzlich nicht zur Leistungsakte zu nehmen, sondern wie Personalvorgänge vertraulich zu behandeln und unter Verschluss zu halten.